



Lesen Sie, wie Kinderschänder und Pädophile auch in unserem Land von der Justiz geschützt werden.



Mehr Rechte für den Zoll: Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft bestätigt NPD-Forderungen.



Das System versucht mit aller Macht, Udo Pastörs mundtot zu machen, und blamiert sich dabei bis auf die Knochen.

DER

AUSGABE 18

ORDNUNGSRUF

Mitteilungsblatt der NPD-Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern



Der anhaltende, unkontrollierte Zustrom von Asylsuchenden nach Deutschland und demzufolge nach Mecklenburg-Vorpommern wäre in der jetzigen ausufernden Form vermeidbar. Diese Auffassung, untermauert mit dem australischen Beispiel, veranlasste die NPD-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, einen Antrag einzureichen und den Start der Aufklärungskampagne „Keine Chance - Deutschland wird nicht Eure Heimat!“ zu fordern.

Eine ähnlich unmissverständliche Ansage richtete nämlich die australische Regierung an naive Möchtegernwanderer. Rund um den Globus wurde

der Grundsatz australischer Asylpolitik in 17 verschiedenen Sprachen verbreitet und trat damit bereits in den Herkunftsländern der Wirtschaftsflüchtlinge falschen Hoffnungen entgegen. Laut dem Ministerium für Einwanderung und Grenzschutz habe die Kampagne entscheidend zum Rückgang der illegalen Einwanderung beigetragen. Seit Januar 2014 hat kein einziger Bittsteller mehr per Boot australisches Land erreicht.

Setzt man die Ausgaben der Australier für die internationalen Aufrufe von 15,7 Millionen Euro ins Verhältnis zu den laufenden Aufwendungen für Asylanten, sprich Unterkunft, Verpflegung usw., dürften die Steuerzahler vor Freude Luftsprünge machen.

Ähnliche Reaktionen wären auch in Deutschland zu erwarten. Es besteht also die Möglichkeit, mit einem doch eher geringen finanziellen Aufwand nicht nur Schaden vom deutschen Volk abzuwenden und faktisch Entwicklungshilfe in den Herkunftsländern zu betreiben, sondern auch noch Menschenleben zu retten.

Es wäre eine Schande, diese Möglichkeit nicht zu nutzen! Immerhin erfüllen nach wie vor gerade einmal 2 % aller Asyl-antragsteller die Voraussetzungen für Asyl in der BRD.

„Wir fordern die Durchführung von öffentlich wahrnehmbaren Kampagnen in den Herkunftsländern der Wirtschaftsflüchtlinge nach

dem Beispiel Australiens. Unmissverständlich und in den jeweiligen Landessprachen soll deutlich gemacht werden, dass Deutschland konsequent unberechtigte Asylanten abschieben wird“, untermauert der NPD-Landtagsabgeordnete David Petereit den Standpunkt der NPD-Fraktion in seinem Redebeitrag.

Doch in gewohnter Manier, lehnten die etablierten Versagerparteien in ihrer „Fremdensucht“ den Antrag ab und das obwohl die Kampagne die Möglichkeit bietet, Menschenleben zu retten, weil sie waghalsige Meeresüberquerungen verhindert. Einmal mehr ein Zeichen für geheuchelte Humanität.

WARUM „ORDNUNGSRUF“?



Wie jedes Landesparlament hat auch der Landtag Mecklenburg-Vorpommern eine Geschäftsordnung, in der all jene Dinge geregelt sind, ohne die ein geordneter parlamentarischer Ablauf nicht möglich wäre.

Neben formellen Regelungen von Zuständigkeiten enthält diese auch die Möglichkeit, dass die Präsidentin des Landtages während politischer Debatten im Plenum Abgeordnete ermahnen oder mit „Ordnungsrufen“ belegen kann. Als schärfstes Mittel ist es auch möglich, Abgeordneten sogar das Wort zu entziehen oder sie von Plenarsitzungen auszuschließen.

Aufgrund der von der NPD-Fraktion immer wieder vorgebrachten harten Kritik an der politischen Arbeit der Landesregierung sowie der Thematisierung und Anprangerung der sozialen Missstände in unserem Land, kommt es ständig zu Versuchen, mittels Verhängung von Ordnungsrufen in das Recht der freien Rede unserer Abgeordneten einzugreifen. Dies zum Anlass nehmend, unsere Leser in diesem Sinne auf die einseitig gegen die NPD angewandte Geschäftsordnung hinzuweisen, trägt unsere Fraktionszeitung den Namen „Ordnungsruf“, deren neueste Ausgabe Ihnen hiermit vorliegt.



QR-Code
einscannen und
alle Ausgaben
ansetzen.



DEN HANDEL MIT NACKTBILDERN VON KINDERN VERBIETEN!

Die Landtagsfraktionen der CDU, SPD, die LINKE und BÜNDNIS 90/GRÜNE lehnen ein Verbot für den Handel mit Nacktbildern von Kindern ab. Die NPD-Fraktion hatte einen Antrag mit dem Titel: „Handel mit Nacktbildern von Kindern endlich unter Strafe stellen“ im Landtag MV gestellt. Dies gefiel den Genossen Sebastian Edathys und somit auch dem gesamten Parteienspektrum des „Schweriner Wegs“ natürlich nicht.

An anderer Stelle bekommt der NPD-Landtagsabgeordnete David Petereit jetzt zu spüren, was es bedeutet, sich offen gegen Pädophilie zu bekennen. Das Amtsgericht Grevesmühlen verurteilte ihn, weil er gegen Pädophile „gehetzt“ haben soll.

Wörtlich heißt es in dem von der Staatsanwaltschaft beantragten und vom Amtsgericht Grevesmühlen gegen David Petereit erlassenen Strafbefehl: „Pädophilie ist in der Internationalen Statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD) unter ICD-10 F 65.4 als psychische Störung aufgeführt, womit sich der Gewaltaufruf gegen eine inländische Bevölkerungsgruppe, die psychisch krank ist und der Behandlung bedarf, bevor es zu Übergriffen auf Kinder kommt,

richtet“. Mit anderen Worten: In den Augen der BRD-Justiz sind Kinderschänder also arme, bedauernswerte Kranke. Wenn einer ein Kind vergewaltigt, dann nur, weil man ihn nicht richtig behandelt hat, was natürlich nicht seine Schuld ist.

Wer demzufolge etwas gegen diese „Menschen mit pädophilen Neigungen“ (der politisch korrekte Begriff) zu sagen wagt, der riskiert, als Krimineller verfolgt zu werden.

David Petereit soll eine Geldstrafe von 10.000 Euro zahlen.

Wenn man sieht, mit welcher geringen „Strafe“ hingegen der SPD-Sauberermann Sebastian Edathy davon kam, verschlägt es einem die Sprache. Grade einmal 5.000 Euro muss der Sozialdemokrat zahlen und gilt nicht einmal als vorbestraft.

Kritiker von Kinderschändern und anderen Pädophilen bekommen „die volle Härte des Gesetzes“ zu spüren, wie der Fall Petereit beweist. Ein Staat, der sich so für Leute einsetzt, die Sex mit Kindern wollen, sollte sich ein neues Volk suchen.

David Petereit hat natürlich Berufung gegen das Urteil eingelegt. So etwas darf man sich nicht gefallen lassen, auch wenn Typen wie Edathy bei der Justiz auf mehr Wohlwollen stoßen.



WUSSTEN SIE SCHON:

Für das Jahr 2015 geht die Landesregierung von Kosten in Höhe von **93.471.800 Millionen** Euro für Asylbewerber aus. Diese Summe beinhaltet nicht die Ausgaben für das Personal in der Landesaufnahmeeinrichtung und die Verwaltungskosten, die in den Kommunen für Asylanten entstehen.

Gleichzeitig hatte das Land Ende 2014 Schulden in Höhe von knapp 10 Milliarden Euro und muß für alte Schulden und Kredite Zinsen in Höhe von 317 Millionen Euro zahlen. Die Städte und Gemeinde in MV haben Schulden in Höhe von knapp 1,7 Milliarden Euro!



POLIZEIRECHTE FÜR DEN ZOLL

QR-Code
einscannen und die
Rede ansehen.

Einen Wagen nach Schmuggel-Zigaretten durchsuchen, dürfen Angehörige des Zolls aufgrund ihrer Kompetenzen selbstredend. Stellen sie jedoch fest, dass ein Fahrzeugführer eine Alkoholfahne hat, sich das Fahrzeug in einem technisch bedenklichen Zustand befindet oder es sich gar um einen gesuchten Straftäter handelt, sind ihnen weitgehend die Hände gebunden. Den Frauen und Männern vom Zoll bleibt oftmals nur die Möglichkeit, die Polizei zu informieren (und auf deren rechtzeitiges Eintreffen zu hoffen) oder von den sogenannten Jedermannsrechten Gebrauch zu machen. Anders als in einigen anderen Bundesländern verfügen Zollbeamte im Nordosten über keine polizeilichen Eilbefugnisse.

„Zuständigkeits-Wirrwarr“ endlich beenden!

In einer Reihe von Bundesländern, namentlich in Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Sachsen und Schleswig-Holstein wurden die Polizeigesetze entsprechend geändert. Hier sind die Angehörigen des Vollzugsdienstes befugt, die Landespolizei im Eilfall zu unterstützen. Für entsprechenden Druck auf die politische Ebene hatte immer wieder der BDZ (Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft) gesorgt.

Die NPD-Fraktion sieht einmal mehr ihre Positionen bestätigt. Bereits im April 2013 hatte sie einen Gesetzentwurf zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes MV auf die Tagesordnung gebracht. Dabei

wurde verlangt, in das SOG eine Regelung zur Übertragung allgemeinpolizeilicher Eilkompetenzen auf die Beamten der Zollverwaltung aufzunehmen (Drucksache 6/1748).

Im Mai 2013 folgte dann der nächste Vorstoß der volkstreu-fraktion, mit dem das SELLERING-Kabinettt aufgefördert wurde, sich im Bundesrat für eine Aufnahme der Angehörigen des Zollvollzugsdienstes in das Bundespolizei-Beam-

tengesetz einzusetzen (Drucksache 6/1900). Im Antragstext heißt es: „Das Innenministerium MV spricht sich dafür aus, im Hinblick auf die Zuständigkeiten des Zolls bundesweit eine Neuregelung zu treffen.“ Schließlich sei der Bund für den Zoll zuständig, womit er die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen müsse. Andererseits ist die polizeiliche Gefahrenabwehr laut der grundgesetzlichen Zuständigkeitsordnung eine Aufgabe der Länder.

Neuerliche Forderungen des BDZ, sogenannte Eilzuständigkeiten der Zollvollzugsbeamten im Polizeigesetz zu verankern, sind daher nur folgerichtig und konsequent.

Das Possenspiel staatlicher Behörden muss daher endlich der Vergangenheit angehören. Andernfalls werden durch das Nichtstun, insbesondere im Grenzgebiet, der ausufernden Kriminalität weiter Tür und Tor geöffnet.

KEIN HANDLUNGSBEDARF

Das Bespucken geht weiter – Polizisten werden systematisch verheizt!

Die katastrophale Polizei-Personalpolitik von SPD und CDU sowie das gezielte Kleinreden und Wegsehen von LINKEN und GRÜNEN haben auf einzelnen Kriminalitätsfeldern zu einer besorgniserregenden Entwicklung geführt. Neben der Grenzkriminalität hat sich dabei vor allem das Umfeld von Asylunterkünften zu einem Schwerpunkt von Straftaten entwickelt. Für die Wiederherstellung von Recht und Ordnung in diesen Bereichen ist eine tatsächliche Verstärkung der polizeilichen Einsatzkräfte unabdingbar.

Die NPD-Fraktion forderte, in allen Polizeieinspektionen des Landes mobile Sondereinheiten vordergründig zur Aufklä-

rung von Ausländerkriminalität einzurichten.

Die Nationalen sind der Überzeugung, dass nur durch zusätzliches Personal ehrlich, angemessen und organisiert auf die Kriminalitätsverschiebung reagiert werden kann. Hier gibt es eine Menge Nachholbedarf. Statistische Tricks reichen nicht mehr aus, um überfälliges Handeln zu kaschieren. Die Überlastung der Polizeibeamten im Land hat signifikant zugenommen. Während kriminelle Banden teilweise ungestört agieren können, befinden sich die Krankentage der Beamten auf einem traurigen Höchststand. Kein Wunder! Viele Beamte haben keine Lust mehr, als Prügelknaben der Nation herzuhalten. Dass sie sich obendrein im Asylheim treten und bspucken

lassen müssen, zeigt die Respektlosigkeit gegenüber deutschen Gesetzeshütern.

Peter Ritter (Linke) sah das im Namen der Blockparteien völlig anders. Die Kriminalität sei rückläufig, der NPD-Antrag fremdenfeindlich und die interkulturelle Kompetenz der Polizeibeamten lasse sowieso zu wünschen übrig, so der gutmenschliche Tenor. Ausländerkriminalität ist für die Multikultiparteien im Land ein Tabuwort; die konsequente Durchsetzung von Recht und Ordnung somit keine Option. Das Verheizen von deutschen Polizeibeamten wird dank ihnen weiter fortgesetzt.

Die gesamte
Landtagsrede von
Tino Müller
ansehen:



JAGDSZENEN IM LANDTAG

**ABSURDE ANKLAGE
GEGEN NPD-FRAKTIONSCHIEF
UDO PASTÖRS**



FOTO: Bundesarchiv, Bild 146-2007-0037 / Bauer, Georg / CC-BY-SA

Leider sind die Staatsanwaltschaften in der BRD nicht unabhängig. Wie in der DDR unterstehen sie der Befehlsgewalt der Politiker, und das bedeutet, dass sie gern Regimekritiker mit Strafverfahren überziehen.

Zum Beispiel NPD-Abgeordnete. Damit diese angeklagt werden können, muss der Landtag ihre Immunität aufheben. Das tut er auch ständig mit der Mehrheit des herrschenden Parteienblocks, selbst wenn die Vorwürfe noch so lächerlich und abwegig sind.

Dem Vorsitzenden der NPD-Fraktion, Udo Pastörs, wurde beispielsweise angekreidet, er habe in der Landtagssitzung vom 1. Februar 2012 den verstorbenen SPD-Bundes-

präsidenten Gustav Heinemann durch die Behauptung verunglimpft, dieser sei in der NSDAP gewesen.

Zwar gehörte Heinemann dieser nationalsozialistischen Vereinigung tatsächlich nicht an, dafür aber drei anderen: dem Nationalsozialistischen Rechtswahrerbund, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt und dem Reichsluftschutzbund.

Wird jemand, der in drei NS-Organisationen war, in seinem Ansehen herabgesetzt, wenn fälschlich gesagt wird, er habe statt dessen einer vierten angehört?

Die „Demokraten“ im Landtag sagten Ja und hoben Pastörs Immunität auf. Das Landge-

richt Schwerin sagte Nein und ließ die Anklage nicht zu.

Dagegen legte die Staatsanwaltschaft nun Beschwerde ein mit der erstaunlichen Begründung, der Nationalsozialistische Rechtswahrerbund und die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt hätten - „bei aller Gleichschaltung - eigene soziale (NSV) oder berufsständische (NSRB) Aufgaben und Ziele verfolgt, die nicht per se mit den rechtsstaatsfeindlichen und menschenverachtenden Zielen der NSDAP selbst auf eine Stufe gestellt werden können.“

Dabei hatte der NSRB einen wesentlichen Anteil an der Verdrängung der Juden aus dem Rechtswesen! Aber die

zuständige Staatsanwaltschaft entdeckt auf einmal das Gute in NS-Organisationen, nach dem Motto: „Es war ja nicht alles schlecht“. Fehlt nur noch ein Lob für die Autobahnen.

Und das alles nur, um einen NPD-Abgeordneten zu kriminalisieren. Dafür wird dann auch schon mal ein NS-Verband reingewaschen. Wie heuchlerisch!

**FRAKTION
AUF YOUTUBE**



video.npd-fraktion-mv.de

BÜRGERTELEFON 0385-5251305

INFO-GUTSCHEIN

**NPD-Landtagsfraktion
Mecklenburg-Vorpommern**
Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

0385 - 5251322

info@npd-fraktion-mv.de

0385 - 5251321

www.facebook.com/NPDFraktionMuP

www.npd-fraktion-mv.de

Ich interessiere mich für die Arbeit der NPD-Fraktion und bitte um Übersendung von Infomaterial.

Bitte nehmen Sie mich in Ihren Informationsverteiler auf.

Name, Vorname Jahrgang

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Post